

Künftig gibts kein Haus mehr ohne unverkennbare Adresse

Rund 500 Gebäude in Wädenswil erhalten bis zum Herbst neu eine Adresse mit Hausnummer. Dies verlangt das Bundesamt für Statistik für die Volkszählung von 2010.

Von Thomas Zemp

Wädenswil. – Von Sommerflaute kann im zweiten Stock bei der Abteilung Bauen und Planen an der Florhofstrasse 3 in Wädenswil keine Rede sein: Bausekretär Max Schärer und sein Team arbeiten mit Hochdruck an einem einmaligen Projekt. Sie müssen fast allen Gebäuden in der Gemeinde, die bis anhin keine unverkennbare Adresse mit Hausnummer hatten, eine solche zuteilen. Das betrifft rund 500 Gebäude: Wohnhäuser, Bauernhöfe, Industriegebäude, Trafostationen und vieles mehr. Wenige Bauten sind ausgenommen; beispielsweise Ställe bei Bauernhöfen oder einzelne Garagen bei Häusern.

98 Prozent ohne eindeutige Adresse

Nicht nur Wädenswil muss sich mit der Hausnummernzuteilung herumschlagen, sondern alle Gemeinden der Schweiz. Denn das verlangt eine neue Vorschrift des Bundes, die den spröden Namen «Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister» trägt. Das Ziel ist, dass alle Daten in der Schweiz einheitlich sind. Dadurch soll die Volkszählung 2010 für das Bundesamt für Statistik einfacher und genauer werden.

Was so spröde tönt, bedeutet für die Bau- und Planabteilungen einiger Gemeinden einen immensen Aufwand – denn die Hausnummernzuteilung läuft zusätzlich

zur normalen Arbeit. Und ganz so einfach, wie man sich das vorstellt, ist dies nicht. Viel Wissen fliesst dabei ein.

Besonders betroffen in Wädenswil ist dabei das Gebiet oberhalb der Autobahn – hier gibt es kaum ein Haus, das eine Adresse mit Hausnummer hat. «Zu 98 Prozent müssen wir den Gebäuden hier eine unverkennbare Adresse zuteilen», sagt Schärer. Dabei gibt es Höfe, die bis jetzt einen eigenen Namen tragen oder in der Nähe eines Weilers sind, neu aber der Strasse mit bestehendem Namen zugeteilt werden, an der sie liegen. Einzelne Weiler können ihre Namen behalten, die Häuser erhalten jedoch zusätzlich eine Nummer. Da noch nicht alle Hausbesitzer informiert sind, will Schärer nicht, dass Details dazu veröffentlicht werden.

Schärer kann sich bei der Nummernzuteilung auf ein Konzept abstützen, das von der Baukommission und dem Stadtrat bewilligt wurde. Das sieht als Grundsatz vor: Bei Strassen, die parallel zum Seeufer liegen, steigen die Nummern in der Richtung an, in die das Wasser fliesst. Bei Strassen, die quer dazu liegen, schaut Schärer auf die Logik. Ein Beispiel: «Handelt es sich um eine Einbahnstrasse, so steigen die Hausnummern die Fahrtrichtung entlang an.»

Knifflige Probleme

Zum grössten Teil ergeben sich die Nummern von sich aus, es gibt aber auch ganz knifflige Probleme. Schärer zeigt eine Luftaufnahme eines Hauses. Die Bewohner fahren von einer Strasse her zum Ein-

gang ihres Haus, der Briefkasten liegt aber auf der anderen Seite des Hauses an einer anderen Strasse. Schärer hat entschieden, dass die Zufahrtsstrasse und nicht der Standort des Briefkastens den Ausschlag für die Adresse geben soll. Der Grund ist so einfach wie einleuchtend: «Muss ein Monteur einen Kühlschrank liefern, will er ja zum Eingang des Hauses und nicht zum Briefkasten.»

Rekurs ist nicht möglich

Die Reaktionen auf die Hausnummernzuteilung, die Schärer bis jetzt erhalten hat, sind gemischt. Eine Möglichkeit zur

Einsprache oder zum Rekurs gibt es nicht. «Viele freuen sich über die Hausnummern und finden sie eine gute Sache. Andere fragen aber, was das denn wieder soll», sagt er. Verständlich. Denn die Bewohner müssen ihre neuen Adressen ihren Bekannten mitteilen, die Zeitungen umabonnieren und vielleicht auch neue Visitenkarten drucken.

Nicht mitteilen müssen die Bewohner eines Hauses die neue Adresse da-

gegen den EKZ, der Post, Swisscom und Cablecom. Das übernimmt die Gemeinde. Sie offeriert den Hausbesitzer auch ein blaues Schild mit der neuen Hausnummer zum halben Preis. «Wir empfehlen, die Nummer irgendwo am Haus zu platzieren», sagt Schärer. So könne der Rettungsdienst die Adresse in einem Notfall einfacher und schneller erkennen. Ein Hausbesitzer muss die neue Nummer an seinem Gebäude aber nicht sichtbar machen, das ist freiwillig: Das Gesetz kennt dazu keine Vorschrift.

«Muss ein Monteur einen Kühlschrank liefern, will er ja zum Eingang des Hauses und nicht zum Briefkasten.»

MAX SCHÄRER, BAUSEKRETÄR